

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1905)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücherschau

Autor: M. M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Arbeiterbund hat am Arbeitertag in Olten, 24. April 1905, folgende Postulate (wir bringen nur diejenigen, welche obige Punkte betreffen) zur Revision des Fabrikgesetzes aufgestellt:

1. Erweiterung des Geltungsgebietes des Fabrikgesetzes:
 - auf alle Betriebe — ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen —, welche Motoren verwenden, oder weibliche Personen oder Personen unter 18 Jahren beschäftigen, oder gesundheitsschädlich sind, oder Gefahren für Leib und Leben der Arbeiter bieten, oder den unverkennbaren Charakter von Fabriken aufweisen;
 - auf alle Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, bei welchen keine der oben genannten Bedingungen zutrifft;
 - auf alle mit den Betrieben im Zusammenhang stehenden Wohlfahrts-einrichtungen;
 - auf alle industriellen Armen-, Erziehungs-, Lehr-, Besserungs- und Strafanstalten.
2. Aufstellung besonderer detaillierter Vorschriften über Beschaffenheit und Anlage der Etablissements, Einrichtung des Betriebes und der Arbeitslokalitäten und Schlafräume, Schutzvorrichtungen, unter Mitwirkung von Unternehmern und Arbeitern. Die bezüglichen Verfügungen der Inspektoren sollen Rechtskraft erhalten.
5. Wöchentliche direkte Lohnauszahlung an den Arbeiter innerhalb der normalen Arbeitszeit und schriftliche Berechnung des Guthabens des Arbeiters zu seinen Händen. *)
 - Erheblicher Verzugszins für verspätete Lohnauszahlung.
 - Abschaffung der Bussen und Verbot jeglicher Lohnabzüge — oder Vorenthalte.
6. Gleiche Kündigungsfrist für beide Teile. Schriftliche Kündigung.
7. Zehnstündiger Maximalarbeitstag. Freier Samstagnachmittag. Beschränkung der Ueberzeitarbeit nach Tageszeit und Dauer

*) Von Seite der Arbeiterinnen wurde noch der Wunsch laut, die Auszahlung möchte an einem Montag geschehen.

und auf ganz dringende Fälle. Verbot von Ueberzeitarbeit für weibliche Arbeiter und Jugendliche.

- Erhebliche Lohnerhöhung für Ueberzeitarbeit.
- Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause.
- 9. Bessere Definition und weitere Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit.
- Erheblicher Lohnzuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit.
- Für jeden Arbeitssonntag soll der Arbeiter einen Wochentag frei erhalten.
- Einführung von 3 Schichten zu 8 Stunden pro Tag bei kontinuierlichen Betrieben und regelmässiger Schichtenwechsel.
- Gänzlicher Ausschluss von Personen unter 18 Jahren von der Nachtarbeit.
- 10. Ausschluss der Frauen von der Arbeit in gewissen, genau zu bezeichnenden Industrien und von gewissen, für die weibliche Konstitution besonders gefährlichen oder ungeeigneten Arbeiten.
- Ausdehnung der Mittagspause für verheiratete Frauen.
- Zweckentsprechendere Regelung des Schutzes der Wöchnerinnen.
- 11. Strenge Aufnahmebestimmungen für Kinder und Jugendliche; ärztliche Untersuchung.
- Kürzere tägliche Arbeitszeit für Personen unter 18 Jahren als für Erwachsene.
- 12. Erlass einer ausreichenden Vollziehungsverordnung für das Gesetz.
- Erweiterung der Kompetenzen der Fabrikspektoren.
- Ausbau der Fabrikspektion durch Schaffung besonderer technisch und hygienisch sachkundiger Unterorgane.
- Anstellung weiblicher Fabrikspektoren.
- Strengere Strafbestimmungen für Uebertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes.
- In die Kommission für die Beratungen über die Revision des Fabrikgesetzes dürfen die Arbeiterinnen zwei Vertreterinnen schicken.

Bücherschau.

Schülertagebuch von Walther Unus. Leipzig und Berlin. Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, broch. M. 2.—

Sonnenschule. Ein Wiener Probejahr von Johann Friedrich. 3. Auflage. Leipzig und Berlin. Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, broch. M. 2.—

Immer lauter und immer häufiger werden die Stimmen derer, welche die Schule von heutzutage in bitteren Worten anklagen. Man rüttelt an den althergebrachten Methoden, weil sie nur allzu oft den Geist des Schülers hemmen, statt ihn zu entwickeln.

Auch dieses **Schülertagebuch** ist nichts als eine Anklageschrift, indem es einen, durch die verknöcherte und vertrocknete Lehrweise und durch das Misstrauen der Lehrer, die so gerne in jedem Schüler von vornherein ihren Feind wittern, lahm gelegt und zuletzt zum Äussersten getriebenen Schüler selbst zu Worte kommen lässt. — Er trägt ja alle Anlagen zur besten Entwicklung in sich, es fehlt ihm nicht der Wille zur Aufnahme; aber statt Fleisch und Blut geben sie ihm Knochen, statt mit Vertrauen kommen sie ihm mit vorgefasstem Urteil entgegen, statt in den Fragen, die ihn beschäftigen, liebevolle Führer und Freunde zu finden, stösst er bei Eltern und Lehrern auf Verständnislosigkeit. Nicht nach seiner besonderen Begabung wird gefragt, nein, auch mit der ihm so verhassten Mathematik, die er nun einmal nicht verstehen kann, muss er sich abplagen; denn sie ist ja Selbst- und Endzweck, die Schule, die Noten sind die Hauptsache, die Extemporalien entscheiden über den Schüler und wehe dem der als ungenügend befunden wird, er ist eine Schande und ein Unglück für die ganze Familie. Wenn er sich noch so eifrig mit allerlei schönen, seiner Veranlagung zusagenden, aber eben nicht in den Plan der Schule gehörenden Dingen befasst, er ist gerichtet, wenn er in der Schule nicht vorwärts kommt, weil sie ihn in Folge ihres lebenlosen und pedantischen Unterrichts nicht zu fesseln vermag. Nicht alle wird es, wie unsern jungen, tief und edel empfindenden Gymnasiasten, dahin treiben, durch freiwilligen Tod den Eltern „die grösste Schande“ zu ersparen; aber der Unglücklichen sind viele, weit mehr, als man gewöhnlich ahnt.

Sonnenschule. Ein Pendant zum Tagebuch, ein Ausblick in eine bessere Zukunft. Denn dass die Schule der Zukunft aufhören wird, im Zeichen der Schablone und des Gängelbandes zu stehen, dafür sprechen Artikel in Fachzeitschriften, sprechen Bücher wie dieses hier. — Ein junger Lehrer übermacht uns eine Reihe von Schüleraufsätzen, die an einer Wiener Schule, wo er ein Jahr wirkte, unter seiner Leitung entstanden sind. Es sind eigenartige Aufsätze. Der Lehrer, der eingesehen hat, dass

das Ziel der Erziehung und des Unterrichts die volle Entfaltung der individuellen Anlagen eines jeden Schülers ist, hasst nichts so sehr, als das Vorkauen der Aufsätze und begnügt sich damit, jeweils in den Schülern eine Stimmung hervorzuzaubern, ihnen so zu sagen das Leitmotiv des Aufsatzes zu übermitteln; seine sich wunderbar lesenden Worte stehen auch jeweils am Anfang einer Aufsatzserie. So kommt es, dass der Schüler nur Selbsterlebtes, Selbstgeschautes, das, was der Lehrer in ihm angetönt hat, in Worte fasst, die wiederum sein ureigenstes Eigentum sind. Mögen die Aufsätze noch so naiv sein, immer ist Charakter drin, immer fühlt man die Eigenart des Schülers heraus. — Es sind diese Aufsatzstunden, wie der Autor berichten darf, Stunden der reinsten Freude und Begeisterung für Lehrer und Schüler, und alle sehnen sie wie ein Fest herbei. Möchten viele einen solchen Versuch machen! Aber freilich, dazu braucht es als Lehrer einen Menschen, der so lichttrunken, so sonnenberauscht und so lebensüberfrohen ist, wie der Verfasser des prächtigen Buches.

C. K.-H.

La Fraternité entre les Sexes. Une aspiration du temps présent. Par Mme. E. Pieczynska. Verlag von Delachaux et Niestlé S. A. Neuchâtel.

Mit kühner Begeisterung führt uns die Verfasserin auf den Kampfplatz der Frauenbewegung, auf welchem Mann und Frau gemeinsam kämpfen, „mit, nicht gegen einander“, als Menschen für die Menschen! Heute sollte es unser Bestreben sein, die alten Zeiten zu vergessen, da Mann und Weib sich fremd und feindlich gegenüberstehen mussten, weil die eine Partei für Rechte kämpfte, die sie sich glaubte zuerkennt zu dürfen, die andere Partei Rechte behauptete, welche sie seit Jahrtausenden ausschliesslich und alleinig innegehabt hatte.

Der heftige Ansturm ist vorüber, und viel ruhiger als früher verfolgt die Frauenbewegung ihre Ziele. Könnte sie nicht einen Schritt weiter tun und versöhnend dem Manne die Hand entgegenstrecken — „mit, nicht gegen einander“ kämpfen? Die Aufgaben der Frauenbewegung haben sich vergrössert und erweitert, sie liegen jenseits der anfangs engegrenzten Grenzen. Die Frauenbewegung sucht Probleme zu lösen, die von grossem allgemeinem Interesse sind, und daraus erwächst nicht nur die Zweckmässigkeit, sondern die Notwendigkeit, dass Mann und Weib gemeinschaftlich vorgehen, sich fürderhin nicht mehr gegenseitig ausschliessen, sondern sich fest an einander schliessen und mit vereinten Kräften vorwärts streben.

Mme. Pieczynska redet der Kameradschaft zwischen Mann und Frau in diesem Sinne ein warmes und beredtes Wort und bringt an Hand von zahlreichen Beispielen den Beweis für die Durchführbarkeit dieses Ideales. Sie ist der festen Überzeugung, dass gemeinschaftliche Arbeit am höchsten steht und am vollkommensten sein muss, als ebenso natürliche wie frucht-

bringende Ergänzung der verschiedenartigen Anlagen der beiden Geschlechter.

Von frühester Jugend an sollte das rein kameradschaftliche Verhältnis „des deux sexes“ angestrebt werden, um eine Ausschaltung der Sinnes-tätigkeit und vollständige Unbefangenheit bei jeder ernsten Arbeit zur Möglichkeit zu machen. Aus einem solchen Verkehr wird auch hier und da ein wahres, hohes Freundschaftsbündnis erwachsen können, über dem die Weihe der Schönheit liegt.

Das Büchlein verrät eine feine Seele und warme Menschenliebe. Möchten recht viele Leser es zur Hand nehmen, der Inhalt kann sie nur fördern und ihren Horizont erweitern und vielleicht auch manchen Gedanken zur Entwicklung bringen, der halb unbewusst in ihrem Geiste verborgen keimt. Mme. Pieczynska spricht ein rechtes Wort zur rechten Stunde.

M. M.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Die Kirchensynode hat die Anträge des Kirchenrates betr. Wählbarkeit der Frauen in kirchliche Behörden mit grosser Mehrheit angenommen. Wir werden in nächster Nummer etwas eingehender auf die Verhandlungen zurückkommen.

Zug. Das bekannte, längere Zeit schon leerstehende Knabeninstitut Minerva in Zug soll auf künftige Ostern als Mädchengymnasium und internationales höheres Töchterinstitut wieder eröffnet werden; Leiter der Anstalt ist der frühere Vorsteher W. Fuchs-Gessler, Vorsteher der Gymnasialabteilung zur Vorbereitung auf das Universitätsstudium Privatdozent Dr. J. Hielscher in Zürich.

Die erste **Ingenieurin** im Waadtland ist Fr. Cécile Buttica, welche soeben das Examen an der Ingenieurschule von Lausanne bestanden hat.

Ausland.

Die fünf sächsischen Fabrikinspektorinnen haben zu dem diesjährigen Bericht der sächsischen Gewerbeaufsicht den interessantesten und wichtigsten Beitrag geliefert. Ihre Auskünfte betreffen insbesondere die Einführung des Gesetzes gegen gewerbliche Kinderarbeit. Übereinstimmend beweisen ihre Erfahrungen, dass es, was die Kinderheimarbeit betrifft, noch eine lange Zeit dauern würde, bis die Bevölkerung, sowohl die Eltern der Kinder als die Unternehmer, sich den durch das Kinderschutzgesetz geschaffenen Verhältnissen anpassen wird. Die Kinderarbeit ist sowohl in den kleinen Betrieben wie im Arbeiterbudget ein Faktor, ohne den auszukommen den meisten zunächst ganz unmöglich erscheint. Eine Grundbedingung zu ihrer Einschränkung ist jedenfalls die konsequente, taktvolle Handhabung der Gewerbeinspektion, die eben deshalb über genügende und in diesem Sinne qualifizierte Hilfskräfte verfügen muss. Man sollte die weibliche Inspektion gerade in Bezug auf Kinderarbeit noch viel mehr ausbauen.

Sitzgelegenheit für weibliche Angestellte. Der belgische „Staatsanzeiger“ veröffentlichte ein Gesetz, wonach die Inhaber von Verkaufsmagazinen verpflichtet sind, für die in ihren Betriebsräumen beschaffigten weiblichen Angestellten Sitzgelegenheiten zu beschaffen. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitze hat der Zahl der dort Beschäftigten zu entsprechen; den Angestellten ist Erlaubnis zu erteilen, die Sitze zu benutzen, sobald der Dienst dies gestattet. Die Kontrolle ist den Fabrikinspektoren übertragen; gegen Zuwiderhandelnde werden Strafen von 1 bis 25 Fr., im Wiederholungsfalle von doppelter Höhe, angedroht.

Frauen in der Rechtskommission. Wie die „Frauenbewegung“ mitteilt, sind in der vom dänischen Justizministerium einberufenen Kommission zur Durchberatung einer Revision des Dienstbotengesetzes auch zwei Frauen vertreten und zwar die Vorsitzenden der am nächsten beteiligten Organisationen der Hausfrauen und der Dienstboten.

Die Landarbeit der Frauen in Schweden. Die englische Wochenzeitung „T. P.'s Weekly“ bringt einen beachtenswerten Artikel über die Arbeit der Frauen auf dem Lande in Schweden. Sie behauptet, in Wahrheit seien es die Frauen, die Schweden erhalten hätten. Eine Periode landwirtschaftlicher Depression drängte die Männer, vom Lande nach den Städten zu ziehen, die Gutsbesitzer mussten sich ohne Landarbeiter behelfen und wandten ihre ganze Energie der Viehzucht und Milchwirtschaft zu. Das Resultat ist bekannt. Die Butterherstellung entwickelte sich zu einem Haupterzeugnis der Industrie, der Schweden einen grossen Teil seines Wohlstandes verdankt. Da die meisten Milchwirtschaften von Frauen geleitet werden, so scheint der Anspruch der Frauen, den Geschäftsgang des Landes zu beeinflussen, nicht so sehr übertrieben zu sein. Zu beinahe allen grossen schwedischen Milchwirtschaften gehört eine Schule. Kein Mädchen findet in einer Mustermilchwirtschaft Anstellung, ohne dass es vorher einen zweijährigen Kurs in einer solchen Schule durchgemacht hat. Eine Milchmagd zu werden, ist der Ehrgeiz der meisten armen Bauernmädchen — Fr. 300 Lohn nebst Unterhalt gilt reich sein in einem Lande, wo die Ausgaben klein und Sparsamkeit gross ist. Auch ist die Aussicht vorhanden, Verwalterin zu werden mit Fr. 1000—1250 Gehalt. Zudem ist die Arbeit vor Nachmittage getan, so dass eine verheiratete Frau dazu noch ihr kleines Heim besorgen kann. Als interessante Tatsache wird ferner erwähnt, dass infolge dieser neuen Lebensstellung in den landwirtschaftlichen Interessen der Heiratsdurchschnitt sich gehoben hat. Nebst den grossen Farmen, die von fähigen Geschäftsfrauen in verschiedenen Gegenden geleitet werden, werden kleinere Farmen mehr und mehr von Frauen-Marktgärtnern bestellt. Diese Änderung wurde in grossem Masse durch die sogenannte „Bahnbrechende Frauenbewegung“ bewirkt. (Bund.)

Frauen als Geschworene. Die Frauen Neuseelands haben die Forderung einer Gesetzesänderung an ihre Regierung gestellt, dahin gehend, dass künftig auch Frauen als Geschworene wählbar seien, und dass in Fällen, wo Frauen und Kinder direkt in Frage kommen, mindestens die Hälfte der Geschworenen Frauen sein muss.

Frau E. Arnold-Vögeli
empfeht zur Herbst- u. Winter-Saison (10)
Damenkleiderstoffe
Billig! in farbig und schwarz. Billig!
Hemden- und Blousen-Barchent
Baumwolltücher • Bett-Indienne • Damast • Flanelle
Fertige Blousen, Jupons, Unterröcke, Matinés
Schweiz. Warenhalle, Widdergasse 3, Zürich.

Modellhut-Ausstellung
feinste Pariser, sowie eigene Modelle
gutsitzende Capothüte, feinste Kinderhüte (11)
zu billigsten Preisen. —
Brautschleier, Brautkränze von Fr. 1.50 an.
Fortwährend Eingang von Saison-Neuheiten.
Neu- und Reparatur-Arbeiten prompt und exakt.
Wwe. C. Stapfer, Zürich I
37 mittlerer Rennweg 37, nächst Bahnhofstrasse.

Lugano ★★ Institut für junge Mädchen.
Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch,
Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

E. KOFMEHL-STEIGER
Bahnhofstrasse Nr. 44 ZÜRICH Telephone Nr. 4318
Grösstes Geschäft in
Juwelen, Gold- und Silberwaren
Silberne Services. — Komplette Besteckkästen
Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren
Fabrikation * Reparaturen 85
Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 89.
III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.